



Demokratie.werkstatt

Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 342

Donnerstag, 17. Oktober 2024



Gesetze für unsere Demokratie

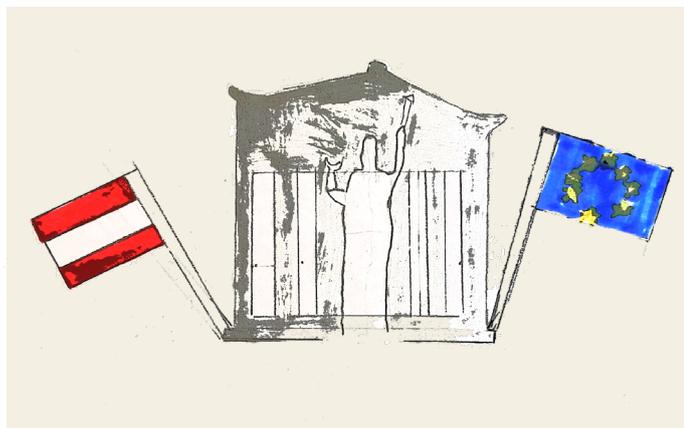
Im Parlament wird für uns gearbeitet

Demokratie in Österreich

Eva (14), Jana (15), Robin (14), Angelica (15), Ckate (14) und Florentina (15)

Unsere Gruppe hat sich mit der Demokratie Österreichs beschäftigt, wer uns vertritt und mit direkter und indirekter Demokratie.

In einer Demokratie wählt man Vertreter und Vertreterinnen (Parteien und Personen). Unterschiedliche Parteien vertreten unterschiedliche Meinungen. Je mehr Stimmen eine Partei bei der Nationalratswahl erhält, desto mehr Abgeordnete hat sie dann im Nationalrat. Es gibt insgesamt 183 Abgeordnete zum Nationalrat. In Österreich bilden dann oft zwei Parteien die Regierung. Diese zwei Parteien brauchen mehr als die Hälfte der Sitze im Nationalrat, damit sie ihre Vorhaben umsetzen können.



Demokratie

bedeutet Herrschaft des Volkes. Das heißt: Die Bevölkerung eines Staates kann zum Beispiel durch Wahlen mitbestimmen, welche Parteien im Parlament vertreten sein sollen und welche Themen im Parlament diskutiert werden.

Gesetze...

... sind Regeln für das Zusammenleben der Menschen in einem Staat. Sie werden im Parlament (von Nationalrat und Bundesrat) beschlossen.

Viel direkte Demokratie hat man in der Schweiz, dort bestimmt die Bevölkerung oft direkt mit, was im Staat passieren soll oder welche Gesetze in Kraft treten sollen. Repräsentative Demokratie gibt es in Österreich, dort wählt die Bevölkerung den Nationalrat, der mit dem Bundesrat (Länderkammer) die Gesetze beschließt – stellvertretend für die Menschen in Österreich. Auch in Österreich gibt es Mittel der direkten Demokratie: Volksabstimmung, Volksbefragung und Volksbegehren. Letzteres ist ein Gesetzesvorschlag von Teilen der Bevölkerung.



Die zweite Kammer des österreichischen Parlaments ist der Bundesrat mit 60 Mitgliedern. Sie vertreten die Interessen und Meinungen der neun Bundesländer. Die Mitglieder des Bundesrats werden von den jeweiligen Landtagen in den Bundesrat entsandt. Die Zusammenstellung kann sich nach einer Landtagswahl ändern. Beide Kammern, der Nationalrat und der Bundesrat, müssen zustimmen, damit ein neues Gesetz in Österreich entsteht.

Die Voraussetzungen für das Wahlrecht in Österreich sind: Die österreichische Staatsbürgerschaft und ein Alter von mindestens 16 Jahren (aktives Wahlrecht). Um für den Nationalrat kandidieren zu können (passives Wahlrecht),

muss man die österreichische Staatsbürgerschaft haben und mindestens 18 Jahre alt sein. Um Bundespräsident:in zu werden, braucht man ein Mindestalter von 35 Jahren. Nach der letzten Nationalratswahl sind wieder folgende fünf Parteien im Nationalrat vertreten: FPÖ, ÖVP, SPÖ, GRÜNE und NEOS.

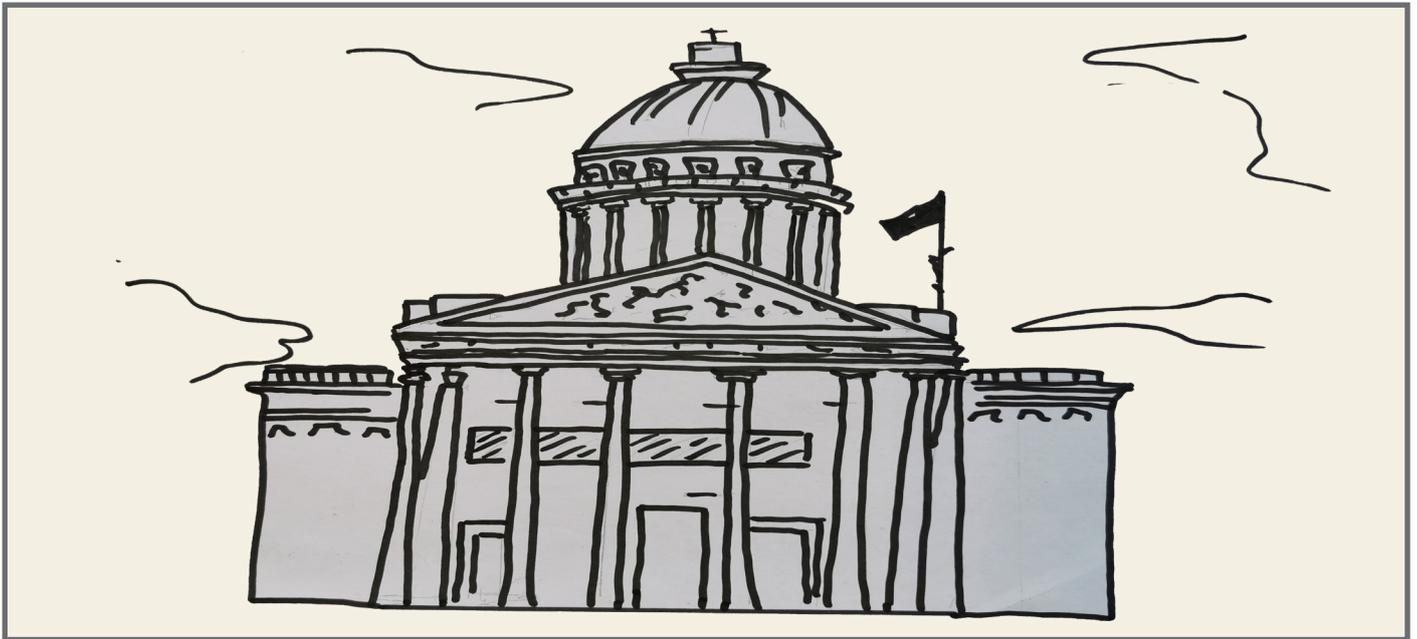
Um sich auf eine Wahl vorzubereiten, sollte man sich davor informieren, welche Partei welche Interessen vertritt. Man findet diese Informationen in den Medien (z. B. in Zeitungen, im Fernsehen, online oder im Radio).

In ein paar Jahren können wir auch wählen gehen und mitbestimmen, was in unserem Land geschieht.



Ausschuss und Kontrolle

Valentina (14), Anna (14), Eva (14), Celine (15), Marcella (14),
Melanie (14) und Ayla (14)

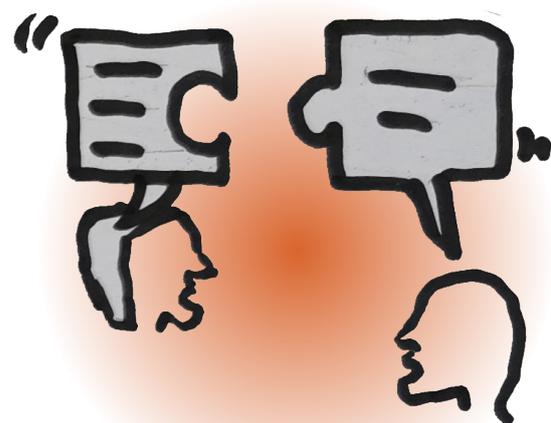


Die erste Station für ein neues Gesetz im Parlament ist der Ausschuss. Es gibt Ausschüsse im Nationalrat und im Bundesrat.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe, in der die Vertreter:innen der Parteien im Parlament über den Gesetzentwurf diskutieren. Zunächst werden Änderungen an einem Gesetzentwurf vorgenommen. Nach Abschluss der Beratungen wird über den Entwurf abgestimmt. Wenn eine Mehrheit zustimmt, geht der Vorschlag ins Plenum, wo die Mitglieder des Nationalrats oder des Bundesrats darüber abstimmen.

Es gibt zum Beispiel den Ausschuss für Familie und Jugend, den Verfassungsausschuss, den Umweltausschuss oder den Gesundheitsausschuss. Bei komplexen Situationen und als Kontrollmittel des Nationalrates können Untersuchungsausschüsse einberufen werden.

Außerdem gibt es Ausschüsse mit spezifischen parlamentarischen Aufgaben, dazu gehören zum Beispiel auch Untersuchungsausschüsse.



Das Parlament hat auch eine wichtige Aufgabe in der Gewaltentrennung. Aber was bedeutet eigentlich Gewaltentrennung? Auf politischer Ebene wird die Gewaltentrennung jeweils auf Judikative (richterliche Gewalt), Exekutive

(ausführende Gewalt) und Legislative (gesetzgebende Gewalt) aufgeteilt. Durch diese Gewaltenteilung wird eine gegenseitige Kontrolle und Machtbegrenzung des Staates erreicht.

Die Legislative berät sich über die Gesetze und beschließt diese – das ist die Aufgabe des Parlaments.

Die Exekutive ist die vollziehende oder ausübende Gewalt. Sie umfasst die Regierung und die Verwaltung, die in erster Linie mit der Ausführung der Gesetze betraut ist. Dazu gehören zum Beispiel auch die Polizei und unsere Lehrer:innen.

Die Judikative ist die Bezeichnung für die rechtsprechende Gewalt. Zu dieser Institution gehören die verschiedenen Gerichte und Staatsanwaltschaften. Sie sprechen Recht, wenn Gesetze gebrochen werden.

Das Parlament hat neben dem Beschluss von Gesetzen noch eine weitere wichtige Aufgabe:



Es kontrolliert die Arbeit der Regierung bzw. der Verwaltung. Wechselseitige „Checks und Balancen“ (Kontroll- und Einflussrechte) zwischen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung sorgen hierbei für Balance und Regeln zwischen den drei Gewalten.

Wir finden es wichtig, dass die Macht aufgeteilt ist und kontrolliert wird; ohne das würden Chaos und Machtmissbrauch entstehen und das ist sehr schädlich für eine Demokratie.



Gesetzgebung

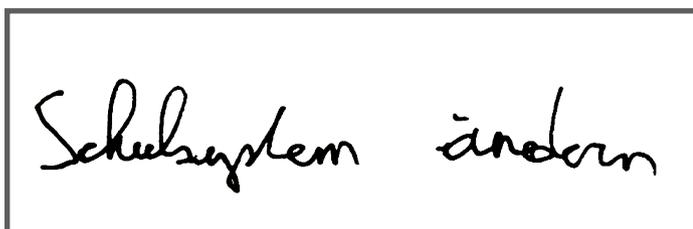
Ramon (14), Charles (14), Luca (14), Mattias (14), Nicolo (15) und Luis (14)

Was sind Gesetze?

Gesetze sind festgelegte Regeln und Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Wenn diese nicht eingehalten werden, droht eine bestimmte Strafe. Wir brauchen Gesetze, um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Wenn es keine Gesetze geben würde, könnte jeder machen was er will und Chaos würde ausbrechen. Gesetze legen fest, was verboten oder erlaubt ist, und welche Rechte wir haben.

Parlamentarische Bürgerinitiative

Wir (das Volk) sind wahlberechtigt und ab 16 können wir unsere Anliegen ins Parlament bringen. Wir können einen Vorschlag machen, zum Beispiel eine Idee für ein neues Gesetz. Andere Bürger:innen können dafür auch abstimmen. Wir finden das gut, da man als Bürger:in mehr mitentscheiden kann und die eigene Stimme abgeben kann.



Unser Gesetzesvorschlag

Es gibt viele verschiedene Gesetze, die unsere Rechte sichern:

- ◆ **Recht auf Bildung:** Bildung ist wichtig für unsere Zukunft. Es kommt drauf an, welche Bildung du hast – das beeinflusst, welchen Job du später machen kannst und wie dein Einkommen ist.
- ◆ **Jugendschutz, Schutz vor Gewalt, gewaltfreie Erziehung.**
- ◆ **Pressefreiheit:** das heißt, dass die Presse schreiben kann was sie will (es muss richtig sein) und nicht von der Politik beeinflusst wird.

Unsere Ideen für neue Gesetze in der Schule

- ◆ **Der Wechsel zwischen Zweigen der Sprachen sollte möglich sein**
- ◆ **Gesundes Essen in der Kantine**



Wir können eine Petition starten.

Unsere Stimme ist wichtig

Jede Stimme zählt! Bring' die Aufmerksamkeit auf Themen, die dich interessieren! Erzähle es überall, zum Beispiel auf Social Media oder anderen Menschen.



Wer nicht wählen geht, vertritt nicht seine Meinung und hat auch keine Stimme im Parlament.



In einem Ausschusslokal wird das Gesetz in einer Rohfassung diskutiert.

Wer gibt die Ideen für Gesetze?

- Bürger:innen durch ein Volksbegehren (mindestens 100.000 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern/Bürgerinnen)
- Bundesregierung (Regierungsvorlage)
- Bundesrat (ein Drittel der Mitglieder kann einen Vorschlag einbringen)
- 5 Abgeordnete aus dem Nationalrat (Initiativantrag)

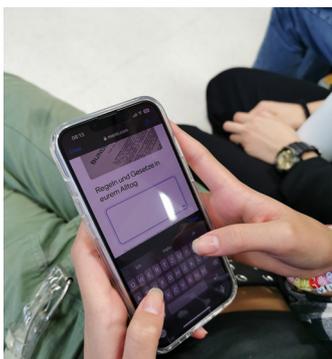
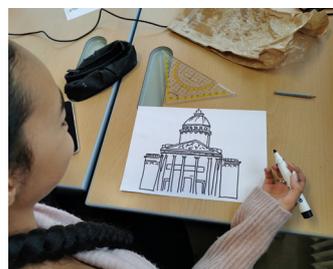


Im Nationalratssitzungssaal trifft sich der Nationalrat (eine Kammer des Parlaments), dort beschließen sie Gesetze.



Die zweite Kammer des Parlaments: Bundesrat. Aus Kärnten arbeiten dort 4 Bundesräte/ Bundesrätinnen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

5B, BG/BRG Villach,
Sankt Martiners Straße 7, 9500 Villach